

CAMLOG Garantiebedingungen für DEDICAM Produkte

Stand: 05.12.2013

1. Garantieberechtigter

Die Garantie der CAMLOG Vertriebs GmbH Deutschland, Wimsheim (nachfolgend „CAMLOG“) gilt zu Gunsten des Dentallabors und des Behandlers (nachfolgend „Anwender“) in Bezug auf DEDICAM-Produkte. Dritte, insbesondere Patienten oder Zwischenlieferanten, können daraus keine Rechte herleiten. Voraussetzung ist das Auftreten eines nachweisbaren Mangels (Material- oder Verarbeitungsfehler seitens CAMLOG) des DEDICAM CAD/CAM-Produktes innerhalb der Garantiezeit ab Lieferung. Der Nachweis eines Mangels obliegt dem Anwender, wobei die Letztentscheidung über das Vorliegen eines solchen bei CAMLOG oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen liegt.

2. Garantiefumfang

Die CAMLOG-Garantie umfasst die kostenfreie Ersatzlieferung von DEDICAM CAD/CAM-Produkten für individuelle Implantat-Prothetik für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach Auslieferung. Im Falle eines auf die von CAMLOG gelieferte individuelle prothetische Komponente zurückzuführenden Implantatverlustes stellt CAMLOG, sollte dies aus zahnmedizinischen Gründen notwendig sein, ein kostenfreies CAMLOG®-Implantat. Wenn der Lieferant des Implantates den Ersatz des Implantates oder eine Kostenerstattung deshalb verweigert, weil ein DEDICAM CAD/CAM gefertigtes Produkt verwendet wurde, ist dies CAMLOG durch ein entsprechendes Schreiben des Herstellers / Lieferanten zu belegen. Der Nachweis der Notwendigkeit im oben genannten Sinne obliegt dem Anwender. Die Letztentscheidung liegt bei CAMLOG oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen.

3. Zeitraum der Gültigkeit

Die Laufzeit der Garantie hängt vom jeweiligen DEDICAM Produkt ab und umfasst **fünf** Jahre ab Lieferdatum, bei fachgemäßer Handhabung und Ausführung:

- für individuelle Titan-Abutments und Gingivaformer
- für Zirkon-Hybridabutments
- für DEDICAM Produkte aus Zirlux FC2
- für DEDICAM Produkte aus Titan
- für DEDICAM Produkte aus Cobaltchrom-Legierung
- für DEDICAM Produkte aus IPS e.max CAD und IPS Empress CAD

4. Garantiebedingungen

Garantiert wird die Mangelfreiheit von DEDICAM CAD/CAM-Produkten ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Bei Vorliegen aller Garantiebedingungen wird CAMLOG das DEDICAM-Produkt mit einem gleichen oder gleichwertigen Produkt kostenfrei ersetzen.

5. Voraussetzungen der Inanspruchnahme der Garantie

Vorraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist:

- I. Die Beachtung der zum Zeitpunkt des Anwendens vorliegenden Gebrauchsanweisungen von CAMLOG und Materiallieferanten in Bezug auf alle DEDICAM-Produkte sowie der anerkannten zahntechnischen und zahnmedizinischen Verfahrensweisen vor, während und nach der Bearbeitung.
- II. Der Nachweis hierüber obliegt auf Nachfragen von CAMLOG dem Anwender. Eine unsachgemäße Verwendung liegt beispielsweise vor, bei einer nicht fachgerechten Implantation, einer nicht fachgerechten Verschraubung des Abutments auf dem Implantat, einem Verstoß gegen die Vorgaben des jeweiligen Implantatherstellers (Lieferanten) für die Insertion des Implantates, insbesondere im Falle von Kontraindikationen. Für die Implantatsysteme von CAMLOG gelten die Verarbeitungsanleitungen

CAMLOG Garantiebedingungen für DEDICAM Produkte

Stand: 05.12.2013

und Gebrauchsanweisungen maßgeblich für die Beurteilung des Reklamationsfalles. Die Fertigungsparameter für die DEDICAM CAD/CAM Produkte müssen eingehalten sein und es darf für das beanstandete Produkt keine Sonderfreigabe zur Produktion erteilt worden sein.

- III. Die Einreichung eines ausgefüllten und unterschriebenen Reklamationsformulars spätestens drei Monate nach Auftreten eines Garantiefalles.
- IV. Kopie der Zurückweisung des Garantieanspruchs durch den Hersteller des nicht von CAMLOG Implantat Systems stammenden Implantats.
- V. Die Rücksendung des beanstandeten CAMLOG-Produktes in gereinigtem Zustand.

6. Abgrenzungen und Beschränkungen

Die DEDICAM-Garantie ist eine gesonderte Garantie von CAMLOG und tritt neben die Gewährleistungsrechte aus dem Liefervertrag in Abhängigkeit zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Anwenders werden durch diese Garantie nicht berührt.

7. Anwendungsgebiet

Diese kostenfreie CAMLOG-Garantie gilt nur für DEDICAM CAD/CAM-Produkte, die von CAMLOG in einem der Bundesrepublik Deutschland verkauft worden sind („Anwendungsgebiet“): Die Garantiebedingungen gelten bis auf Widerruf für alle entsprechenden Lieferungen. Die Beurteilung des Vorliegens eines Garantiefalles obliegt auf der Grundlage der vorstehenden Garantiebedingungen der Firma CAMLOG Vertriebs GmbH oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen. Die Entscheidung von CAMLOG Vertriebs GmbH oder dem von dieser beauftragten Sachverständigen ist für die Parteien verbindlich. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Unterlagen sind einzureichen bei:

CAMLOG Vertriebs GmbH
Maybachstrasse 5
71299 Wimsheim